

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der OSW

INTEGRIERTE
GESAMTSCHULE
SEKUNDARSTUFE I

Kassel, den 04.11.2021

Umgang mit Erkältungssymptomen und (Selbst-)Quarantäne

Liebe Elternschaft der Offenen Schule Waldau,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder sind wieder gut nach den Herbstferien in die Schulzeit gestartet und es geht Ihnen und Ihren Kindern soweit gut.

Aufgrund der sehr stark steigenden Inzidenzen sowie zunehmender Infektionen und positiver Testungen hier in der Schule müssen wir Sie dringend informieren und um Ihre Mithilfe zum Schutze aller Beteiligten bitten.

In folgenden Fällen schicken Sie bitte Ihr Kind **nicht** in die Schule, sondern entschuldigen das krankheitsbedingte Fehlen bei den Klassenlehrer*innen:

- 1) Alle Kinder mit akuten **Krankheitssymptomen** sollen nicht in die Schule geschickt werden. Das bezieht sich auch auf coronauntypische Symptome wie starke Kopfschmerzen, Heiserkeit, Halsschmerzen, ... sowie die typischen Symptome wie hohes Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
Erst nach Abklingen aller Symptome oder einem negativen PCR-Test schicken Sie ihr Kind bitte wieder in die Schule.
- 2) Bei auffälligen **Krankheitssymptomen von Familienangehörigen**.
- 3) **Bei positiven Testungen** (PCR und Schnelltest) im eigenen Hausstand oder enger **Angehöriger**.

In allen diesen Fällen sollte Ihr Kind erst wieder nach Abklärung mit ihrem behandelnden Arzt/Hausarzt, Einhaltung evtl. Quarantänezeiten oder einer negativen PCR-Testung in die Schule kommen. (Genauerer finden Sie dazu unter: <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Quarantaene>)

Sollte Ihr Kind geimpft oder genesen sein, können ggf. langwierige Quarantänemaßnahmen für Sie und andere Beteiligte entfallen. Deshalb empfehlen auch wir hiermit nochmal dringend, alle Kinder (ab 12 Jahren) in Absprache mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt möglichst umgehend impfen zu lassen.

Damit schaffen Sie für Ihr Kind und alle Beteiligten schnell mehr Sicherheit.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße
Manuel Coote

PS. Auf der nächsten Seite finden Sie weitere Informationen zum Umgang mit einem positiven Schnelltest Ihres Kindes.

Was ist zu tun bei einem positiven Schnelltest Ihres Kindes in der Schule?

- 1) Sofortiges Abholen des Kindes aus der Schule
- 2) Das Kind begibt sich in Selbstquarantäne und hat ein Betretungsverbot der Schule
- 3) Kontaktaufnahme zum Hausarzt: Veranlassen einer PCR-Testung
- 4) Ihr Kind bleibt in Quarantäne bis...
 - a) ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt
 - b) nach einem positiven PCR-Test die vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne endet
- 5) Alle Personen Ihres Hausstandes begeben sich ebenfalls in Selbst-Quarantäne*, bzw. halten sich an die Anweisungen des Gesundheitsamtes. *Gilt nicht für Geimpfte und Genesene
- 6) Bitte informieren Sie immer auch sofort die Schule über das Ergebnis der Testung

Vgl. auch

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Quarantaene>